

LEITFADEN FÜR AMBULANTE WEITERBILDER

Im Folgenden geben wir Ihnen eine Hilfestellung und Orientierung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung (AiW¹).

WEITERBILDUNGS- BEFUGNIS

Um eine Weiterbildung durchführen zu dürfen, muss eine gültige Weiterbildungsbefugnis, erteilt durch die Landesärztekammer Hessen (LÄKH), vorliegen. Sofern Sie noch keine Weiterbildungsbefugnis haben, können Sie diese bisher noch formlos bei der LÄKH beantragen.

Zur Beantragung der Weiterbildungsbefugnis müssen Sie drei Jahre Facharzt für Allgemeinmedizin und zwei Jahre niedergelassen sein.

LINKSAMMLUNG

Weiterbildungsbefugte in Hessen

<https://portal.laekh.de/wbermaechtigte>

Ansprechpartner der Weiterbildungsabteilung LÄKH

<https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/fort-und-weiterbildung/weiterbildung/kontakt>

KOORDINIERUNGS- STELLE

Die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin ist zentraler Ansprechpartner zu Fragen rund um das Thema Weiterbildung Allgemeinmedizin. Durch persönliche und telefonische Beratungsgespräche können Fragen von Ärzten in Weiterbildung (AiW), Weiterbildungsbefugten und Studierenden individuell und kompetent beantwortet werden.

Die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen angesiedelte Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin tritt dem Hausarztmangel in Hessen durch einen Partnerschaftsverbund von der Hessischen Krankenhausgesellschaft (HKG), der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH), der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) sowie der Allgemeinmedizinischen Institute der Universitäten Frankfurt am Main und Marburg entgegen.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Koordinierungsstelle liegt in der Vermittlung von Suchanfragen und Angeboten zu Stellen für AiW. Die kostenfreie Jobbörse der Koordinierungsstelle ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kontaktherstellung zwischen den Akteuren.

Um für mehr Nachwuchs in der Allgemeinmedizin zu sorgen, unterstützt die Koordinierungsstelle die Gründung von Weiterbildungsverbänden. Durch Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungen vor Ort werden engagierte Initiatoren aus dem stationären und niedergelassenen Bereich zusammengeführt. Als Hilfestellung zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes stellt die Koordinierungsstelle verschiedene Musterdokumente, wie z.B. Kooperationsvertrag und Checklisten auf der Internetseite im Downloadbereich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden finden Sie auf der Homepage der Koordinierungsstelle.

LINKSAMMLUNG

<https://www.allgemeinmedizinhessen.de/>

STELLENGESUCHE WEITERBILDUNG

Vakante Weiterbildungsstellen können Sie in der Jobbörse der Koordinierungsstelle kostenfrei veröffentlichen.

- Informieren Sie sich über die „Initiative HANS“. Der deutsche Hausärzterverband hat einen Kodex für die freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsstandards für weiterbildende Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich entwickelt. Dem AiW kann so eine sichere wirtschaftliche Grundlage und eine strukturierte Ausbildung geboten werden. Bitte unterschreiben und unterstützen Sie diese Initiative.

LINKSAMMLUNG

Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

<https://www.allgemeinmedizinhessen.de/jobboerse/>

Kodex der ambulanten Weiterbildung des deutschen Hausärzterverbandes („Initiative HANS“)

<https://www.hausaerzterverband.de/themen/weiterbildung-allgemeinmedizin/kodex-ambulante-weiterbildung.html>

FÖRDERUNG WEITERBILDUNG

Die KV Hessen (KVH) fördert die Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin mit einem finanziellen Zuschuss für die Beschäftigung eines AiW.

Die monatliche Förderhöhe beträgt aktuell bei ganztägiger Beschäftigung (mind. 40 Wochenstunden) 5.000 €. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verringert sich die Förderhöhe entsprechend, beispielsweise 2.500 € bei 20 Wochenstunden oder 3.750 € bei 30 Wochenstunden. Die maximal zulässige Förderdauer eines Weiterbildungsverhältnisses im Rahmen der Förderung richtet sich nach den Vorgaben der aktuellen Weiterbildungsordnung. Bestätigt die Landesärztekammer Hessen durch Ausstellen einer Bescheinigung (Vorwegentscheid), dass der noch abzuleistende Weiterbildungsabschnitt der Weiterbildungsordnung genügt und im Rahmen der Weiterbildung anerkannt wird, ist eine finanzielle Förderung möglich. Eine Förderdauer von mehr als 30 Monaten innerhalb einer Weiterbildungspraxis ist nicht möglich.

Die finanzielle Förderung eines Weiterbildungsverhältnisses unterliegt der Genehmigungspflicht durch die KVH. Die Förderung wird auf Antrag (mittels des auf der Homepage der KV Hessen bereitgestellten Antragsformular) des Praxisinhabers gewährt, der in seiner Praxis eine Stelle zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorhält und die Besetzung dieser Stelle mit einem geeigneten Bewerber nachweist. Den Antrag muss der Praxisinhaber bei der KVH stellen.

Folgende Unterlagen müssen diesem Antrag beigelegt werden:

- Kopie der Approbationsurkunde des AiW
- Kopie des Personalausweises des AiW
- Weiterbildungsplan des AiW
- Weiterbildungsbefugnis der LÄKH
- Kopie des Anstellungsvertrages

Dem Antrag ist ein von der Weiterbildungspraxis und dem Arzt in Weiterbildung unterschriebener Weiterbildungsplan einzureichen. Hierfür ist das von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen vorgegebene Formular zu verwenden. Im Weiterbildungsplan sind insbesondere die laut Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Hessen weiterbildungsrelevanten Zeiten in den Fachgebieten, in denen Weiterbildungsabschnitte mit dem entsprechenden Beschäftigungsumfang abgeleistet wurden, sowie alle Unterbrechungen der Weiterbildungszeit taggenau zu dokumentieren. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen behält sich das Recht vor, diesen Weiterbildungsplan bei Unklarheiten und nicht lückenlos nachvollziehbaren Zeit- oder Inhaltsangaben vor Zusage einer Förderung von der Landesärztekammer Hessen prüfen zu lassen.

Ein Vorwegentscheid der LÄKH wird seit dem 01.04.2022 für die Beantragung der finanziellen Förderung nicht mehr benötigt.

Auf der Homepage der KVH finden Sie alle wichtigen Antragsunterlagen sowie ein Merkblatt zur Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin.

- Das Bruttogehalt des AiW ist durch auf die im Krankenhaus übliche Vergütung gemäß dem aktuell gültigen Tarifvertrag für Ärzte der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA) anzupassen. Die Einstufung des AiW erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 des genannten Tarifvertrages.
- Voraussetzungen der Förderung sind Erklärungen und Datenschutzerklärungen, die auch der AiW unterschreiben muss. U.a. verpflichtet sich der AiW jeweils zu Beginn des folgenden Jahres die Gehaltsabrechnungen des geförderten Zeitraumes des Vorjahres der KVH zu senden.
- Nutzen Sie die Checkliste: „Die Praxis als Lernort – Meilensteine“ als Hilfe und Orientierung einer gut überlegten Weiterbildung in der Praxis.
- Sobald die Förderung genehmigt wurde, erhält der Praxisinhaber einen Bescheid. Der AiW erhält einen Bescheid in Kopie.

LINKSAMMLUNG

Homepage der KV Hessen – Förderung Allgemeinmedizin
<https://www.kvhessen.de/allgemeinmedizin>

Musteranstellungsvertrag der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin
<https://www.allgemeinmedizinhessen.de/als-praxis-weiterbilden>

Checkliste: Die Praxis als Lernort – Meilensteine
https://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/111110_praxis-als-lernort_meilensteine_v_1-4.pdf

WEITERBILDUNGS- VERBUND ALLGEMEINMEDIZIN

AiW, die sich für die Weiterbildung Allgemeinmedizin entschieden haben, müssen sich die erforderlichen Weiterbildungsabschnitte in Kliniken und Praxen in Eigenregie organisieren. Um die verschiedenen Abschnitte der allgemeinmedizinischen Weiterbildung aus einer Hand anzubieten, schließen sich Kliniken und niedergelassene Fachärzte für Allgemeinmedizin oder Fachärzte anderer Fachrichtungen zu einem regionalen Weiterbildungsverbund zusammen.

Bereits gegründete Weiterbildungsverbände finden Sie auf der Hessenkarte der Koordinierungsstelle.

Sollten Sie Interesse haben, einen Weiterbildungsverbund zu gründen, dann können Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin wenden.

LINKSAMMLUNG

Homepage der Koordinierungsstelle
<https://www.allgemeinmedizinhessen.de/>

Hessenkarte der Weiterbildungsverbände
<https://www.allgemeinmedizinhessen.de/weiterbildungsverbund/>

KOMPETENZ-ZENT- RUM WEITERBILDUNG HESSEN

Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen an den Universitäten Frankfurt am Main und Marburg unterstützt AiW auf ihrem Weg zum Facharzt. Das strukturierte Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin ergänzt die klinisch-praktische Weiterbildung durch ein attraktives Seminar- und Mentoringprogramm. Die Begleitseminare (viermal jährlich) werden von Hausärzten für Hausärzte angeboten und bieten ein breites Spektrum an Themen, die für die tägliche Arbeit und die Facharztprüfung relevant sind.

Parallel dazu haben angehende Allgemeinmediziner im Mentoringprogramm (ebenfalls viermal jährlich), unterstützt durch einen qualifizierten Mentor und weitere AiW, die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und ihre Weiterbildung individuell zu gestalten. Eine Freistellung der AiW für das Seminar- und Mentoringprogramm sowie eine (anteilige) Kostenübernahme werden empfohlen.

Weitere Informationen zum Weiterbildungskolleg sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Kompetenzzentrums Weiterbildung Hessen.

LINKSAMMLUNG

Homepage des Kompetenzzentrums Weiterbildung Hessen
<http://www.kwhessen.de>

DOKUMENTATION WEITERBILDUNGS- INHALTE

Die in der Praxis absolvierten Weiterbildungsbestandteile müssen dokumentiert und durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben werden. In der Zeugnisanlage der Weiterbildungsordnung ist ersichtlich, welche Kenntnisse und Kompetenzen der AiW absolvieren muss.

- Das Weiterbildungszeugnis sowie die Zeugnisanlage der Weiterbildungsordnung sollen dem AiW zeitnah ausgestellt werden. Diese Dokumente müssen zur Anmeldung der Facharztprüfung vollständig vorliegen.
- Nutzen Sie das kompetenzbasierte Curriculum Allgemeinmedizin: Es zeigt Kompetenzen auf, die ein Arzt auf dem Weg zum Facharzt für Allgemeinmedizin erlangen sollte. Das Curriculum kann von dem AiW und dem Weiterbildungler als "roter Faden" durch die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit verwendet werden. Es dient darüber hinaus sowohl der Selbstreflexion des AiW, als auch vorbereitend für Feedbackgespräche mit dem Weiterbildungsbefugten.
- Führen Sie regelmäßig Feedbackgespräche mit Ihrem AiW (z.B. einmal im Quartal), um die Zusammenarbeit und Ausbildung zu verbessern.
- Am Ende eines Weiterbildungsabschnittes empfehlen wir ein abschließendes Feedbackgespräch.

LINKSAMMLUNG

Zeugnisanlage – Abschnitt B nach Weiterbildungsordnung 2005
https://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_ZA_Abschnitt_B/ZA_abschnitt_B_01.pdf

Zeugnisanlage – Abschnitt B nach Weiterbildungsordnung 2019
https://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_ZA_Abschnitt_B/ZA_abschnitt_B_01_01.pdf

Sektion Weiterbildung der DEGAM inklusive
 Kompetenzbasiertes Curriculum Allgemeinmedizin
 Checkliste: Die Praxis als Lernort – Meilensteine
 Weiterbildung in der Praxis: Feedback-Bogen
<https://www.degam.de/weiterbildung.html>

BESCHÄFTIGUNG EINES AIW

- Die Leistungen, die der AiW in Ihrer Praxis erbringt, müssen mit der lebenslangen Arztnummer (LANR) des weiterbildenden Arztes gekennzeichnet werden.
- Die Beschäftigung eines AiW nach § 32 Abs. 3 und 4 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) darf nicht zur Vergrößerung der Vertragsarztpraxis oder der Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfanges dienen.
- AiW dürfen keine Urlaubsvertretung Ihrer Praxis übernehmen.
- AiW dürfen Kassenvordrucke unterschreiben. Vor der Unterschrift müssen die AiW „im Auftrag“ (i.A.) angeben.
- Besonderheit bei Betäubungsmittelrezepten: Betäubungsmittelrezepte werden personenbezogen (arztbezogen) ausgegeben und sind nur zur jeweils eigenen (persönlichen) Verwendung bestimmt. Sie dürfen nur bei Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung auf einen anderen Berechtigten übertragen werden, der bei der Ausfertigung einer Verschreibung vor seinen Namen dem Vermerk in Vertretung (i.V.) angeben muss (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BtMVV).
- AiW dürfen am Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) teilnehmen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (siehe Link der KVH).

LINKSAMMLUNG

Teilnahme am Ärztlichen Bereitschaftsdienst
<https://www.bereitschaftsdienst-hessen.de/>

PRÜFUNG HAFT- PFLICHT- VERSICHERUNG

Prüfen Sie vor Beginn einer Beschäftigung, ob Ihre Haftpflichtversicherung auch für AiW Gültigkeit besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, dann erweitern Sie Ihre Versicherung entsprechend.

FORTBILDUNGEN

Unterstützen Sie die Teilnahme des AiW an Qualitätszirkeln und weiteren Fortbildungen.

LINKSAMMLUNG

Fortbildungen und Veranstaltungen der KVH
<https://www.kvhessen.de/termine-fortbildung/>

Akademie für Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen
<https://www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbildung/akademie>

Institut für hausärztliche Fortbildung im Hausärzterverband e.V. (IhF)
<https://www.ihf-fobi.de/>

WEITER- BESCHÄFTIGUNG BIS ZUR FACHARZT-PRÜ- FUNG

Der Weiterbildungsbefugte kann einen Antrag auf Weiterbeschäftigung des AiW bis zur Facharztprüfung stellen, auch wenn die Weiterbildungsbefugnis ausgelaufen ist. Dies ist max. bis zu einem halben Jahr möglich. Für diesen Zeitraum erfolgt jedoch keine Förderung. Der weiterbildungsbefugte Arzt muss hierzu der KV Hessen gegenüber bescheinigen, dass der AiW facharztprüfungsfähig ist. Der Prüfungstermin ist anzugeben.